



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.256 RRB 1887/1045
Titel	Gemdrth. Hirslanden, Bau- & Niveaulinien, Verbindungsstraße Hegibachplatz–Eichmattstraße.
Datum	31.05.1887
P.	727–728

[p. 727] Mit Eingabe vom 24. Mai 1887 übermittelt Herr Ingenieur Bleuler in Riesbach im Auftrage des Gemeindrathes Hirslanden gemäß § 5 des Gesetzes betreffend die Bauordnung für die Städte Zürich & Winterthur & städtische Verhältnisse überhaupt die Baulinien- & Niveaulinienpläne der Verbindungsstraße zwischen dem Hegibachplatz & der Eidmattstraße mit Abzweigung nach der Neptunstraße in Doppel zur Genehmigung, & bemerkt dazu, die Akten seien gemäß § 3 des cit. Gesetzes öffentlich aufgelegt worden, & es seien Einsprachen nicht erfolgt. Fragliche Straße hat eine Länge von 338^m. Die erwähnte Abzweigung eine solche von 142^m. Erstere fällt vom Hegibachplatz bis zur Eidmattstraße gleichmäßig mit // [p. 728] 2,465%, Letztere steigt vom Anfangspunkt bis zur Eidmattstraße mit 0.682%.

Die Breite beider Straßen ohne Trottoirs beträgt 6 m, mit Trottoirs $6 + 2 \times 2.4 \text{ m} = 10.8^{\text{m}}$ & die Bauliniendistanz $10.8 + 2 \times 2.1^{\text{m}} = 15 \text{ m}$.

Der nachgesuchten Genehmigung steht nicht im Wege.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages des Stellvertreters der Direction der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die vom Gemeindrath Hirslanden eingereichten Pläne über die Bau- & Niveaulinien der Verbindungsstraße zwischen dem Hegibachplatz & der Eidmattstraße nebst Abzweigung nach der Neptunstraße werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Hirslanden unter Zustellung eines Plandoppels & an die Direction der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung des andern Plandoppels & der übrigen Akten.

[Transkript: jsr/28.09.2016]